

Produkt 31120	
Hilfe zur Pflege	
Produktgruppe	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGBXII
Produktbereich	Soziale Hilfen
Organisationseinheit	Amt 50, SG Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten
Produktbeschreibung	
<p>Hilfe zur Pflege wird Leistungsberechtigten gewährt, die auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind. Sie wird als eigenständige Leistung bei nicht pflegeversicherten Menschen oder ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung erbracht. Hilfe zur Pflege wird als persönliche Beratung und Unterstützung des Hilfesuchenden, Geldleistung oder als Sachleistung erbracht.</p>	
dazugehörige Leistungen	
<ul style="list-style-type: none"> - umfassende Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden - Klärung des individuellen Bedarfes an Pflegeleistungen - Unterstützung der häuslichen Pflege (Sachleistungen durch Pflegedienste) - Zahlung von Pflegegeld - Unterstützung der Pflege in teilstationären und in stationären Einrichtungen - spezielle Leistungen für schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen - Beiträge zur Alterssicherung an Pflegepersonen 	
Zielgruppen	- pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen
intern / extern	- extern
Auftragsgrundlage	
Rechtsgrundlage	- Sozialgesetzbuch XII, siebtes Kapitel - Landespflegegeldgesetz Brandenburg
Rechtscharakter	- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

grundsätzliche Produktziele			
<ul style="list-style-type: none"> - effiziente Hilfestellung unter Berücksichtigung der Leistungen der Pflegeversicherung - Beachtung der Bindungswirkung des Pflegeversicherungsgesetzes - Sicherstellung des Hilfebedarfes unter Berücksichtigung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Angemessenheit und Geeignetheit 			
Basiskennzahlen			
	vorläufiges Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Anzahl im Kalenderjahr		
Hilfebedürftige in stationärer Pflege	296	303	307
Hilfebedürftige in teilstationärer Pflege	3	3	3
Hilfebedürftige in häuslicher Pflege	130	140	150
	durchschnittliche Kosten im Kalenderjahr		
stationäre Pflege/ Leistungsempfänger (€)	7.326,50	7.260,72	7.166,12
teilstationäre Pflege/ Leistungsempfänger (€)	2.037,32	3.333,33	3.333,33
häusliche Pflege/ Leistungsempfänger (€)	3.613,84	3.214,28	3.866,67